

Sportanglerclub Steigerwald Gerolzhofen e.V.
Anlage zum Jahreserlaubnisschein:

Zusammenfassung der für das Angeln verbindlichen Bestimmungen.

Die Aufnahmegebühr für aktive Angler beträgt 300.- €. Die Jahreskarte für den Heidenfelder See, Frankenwinheimer See, kleinen Anglersee Frankenwinheim und für die Volkach kostet 75.- €.

Der Jahreserlaubnisschein gilt nur in Verbindung mit dem gültigen staatlichen Fischereischein.

Die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße sind einzuhalten. Für **Hechte** und **Zander** wurde das Mindestmaß vereinsintern auf **60 cm** heraufgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bezirk Unterfranken durch Verordnung die vom 1.1.2011 die bis 31.12.2015 gültig ist, die Schonzeiten in unterfränkischen Gewässern für Hechte und Zander - entgegen den gesetzlichen Bestimmungen - vom 1.2. bis 30.4. festgesetzt hat.

Es dürfen täglich nicht mehr als 3, wöchentlich nicht mehr als 6 und monatlich nicht mehr als 15 Fische entnommen werden.

Im Frankenwinheimer See ist das Angeln mit Köderfisch und das Angeln mit künstlichem Köder (Blinkern) nur vom 1.8. – 1.2. eines jeden Jahres erlaubt.

Im kleinen Frankenwinheimer Anglersee ist das Blinkern nicht erlaubt.

Eisangeln ist nur im Heidenfelder See erlaubt.

Jeder eigenmächtige Fischbesatz ist unbedingt zu unterlassen. Soll ein nicht beschlossener Besatz vorgenommen werden, ist er rechtzeitig mit dem Vorstand abzusprechen. (Verschiedene Fischarten dürfen nur mit Genehmigung der Regierung von Unterfranken besetzt werden)

Ein freiwilliger Arbeitseinsatz ist beim Vorstand anzumelden.

Bei den Vereinsveranstaltungen werden die Fänge wie folgt bewertet:

Anangeln: Gesamtgewicht der ausgenommenen maßigen Fische
Königsangeln: Gewicht des größten Fisches – ausgenommen -
Dorschpokal: Gesamtlänge der massigen Dorsche und Wittlinge
Nordseepokal: Stückzahl der gefangenen Makrelen und Holzmakrelen

Jedes aktive Mitglied, **einschließlich der Jugendangler** muss jährlich an 2 Arbeitseinsätzen teilnehmen. Fehlstunden werden (bei aktiven Anglern) mit 50.00 € je Arbeitseinsatz berechnet.

Der Badebetrieb in Heidenfeld ist auf die Badestelle zu begrenzen. Bootfahren ist nicht erlaubt. Das Mitbringen von Gästen (Nichtangehörige) ist zu unterlassen. Für die Nord/Ostseefahrt erhält jedes aktive Mitglied einen Zuschuss von 25.- €.